

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

„Lernförderung“



Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite!

Dienststelle	Team	Eingangsstempel
--------------	------	-----------------

Empfänger von: Wohngeld/Lastenzuschuss Kinderzuschlag Sozialhilfe (SGB XII) Asylbewerberleistungsgesetz

Antragstellung ab sofort ab

Name, Vorname (Antragstellerin/Antragsteller)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
_____	_____

Telefon für evtl. Rückfragen	Mailadresse
_____	_____

IBAN:	BIC:
_____	_____

A. Für

_____	_____	_____
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:
 für eine ergänzende angemessene Lernförderung

Folgende Schule wird besucht:

Nachweis des Bedarfs:

- Eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung wurde vom Klassenleiter ausgestellt und liegt dem Antrag bei
- Zwischenzeugnis (falls vorhanden) mit gefährdeter Versetzung
- Angebote von Anbietern der Lernförderung

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort / Datum)	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort / Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für:

„Lernförderung“

1. Wer hat Anspruch?

Schülerinnen und Schüler, die

- Wohngeld/Lastenzuschuss
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

UND

- das Erreichen der wesentlichen Lernziele (Versetzung) gefährdet ist und dies bei Erteilung von Lernförderung abgewendet werden kann und
- der Leistungsrückstand nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist und
- geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Lernförderung nicht bestehen.

2. In welcher Höhe wird die Leistung gewährt?

Der Bedarf an Lernförderung wird vom Landratsamt individuell auf der Grundlage der Bescheinigung der Schule bzw. des Zwischenzeugnisses festgestellt.

3. Wie wird die Leistung gewährt?

Über die Gewährung der Leistung wird vom Landratsamt ein Bescheid an den Antragsteller, sowie in Abdruck an den Anbieter erteilt. Der Anbieter sendet die Rechnung an das Landratsamt. Dort wird der Betrag direkt an den Anbieter überwiesen.

4. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Leistungsbescheid (Wohngeld/Kinderzuschlag/Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen)
- Angaben über den Anbieter der Lernförderung (Name, Adresse)
- Bestätigung der Schule, dass eine Lernförderung notwendig ist UND dass keine schulischen Angebote bestehen
- Notenübersicht/Zwischenzeugnis

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landratsamt Pfaffenhofen
 SG 20 –Bildung und Teilhabe–
 Hauptplatz 22
 85276 Pfaffenhofen

Telefon: 08441/27-354
 Fax: 08441/27-13354
 E-Mail: BildungundTeilhabe@landratsamt-paf.de
 Zimmer-Nr.: F108 (1. Stock)